

Stadt Bergheim (Erft)

Bebauungsplan Nr. 18 - 3. Änderung

1.) Planbegründung:

Um eine stärkere Verdichtung bei dem vorliegenden Bebauungsplan im Bereich der erdgeschossigen Bebauung zu erreichen, ist unter Wegfall des ausgewiesenen Kinderspielplatzes eine zusätzliche Ausweisung von eingeschossigen Familienheimen erfolgt. Die notwendige Fläche für einen Kinderspielplatz liegt in unmittelbarer Nähe auf der ehemaligen Parzelle der Bundesbahn.

2.) Kostenschätzung:

Die entstehenden Kosten werden sich gegenüber der ursprünglichen Planung um ca. 20.000,-- DM erhöhen. Diese Kosten werden anteilmäßig auf die Anlieger umgelegt.

3.) Maßnahmen zur Ordnung von Grund und Boden:

Entsprechende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Bergheim (Erft), den 31. Januar 1972

24.7. 74

Ante

Amtsbaudirektor

*[Handwritten signature]*